



Beurteilung der im Unterricht erbrachten Leistungen

„Mündliche und fachspezifische Leistungen gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtzensur ein als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität)
- Mündliche Überprüfungen – Kurze schriftliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Referate und/oder Präsentationen, zunehmend auch medien-gestützt
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe, Projekte)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.“

(KC Geschichte Niedersachsen, http://www.nibis.de/uploads/1gohrgs/kc_2015/GE_Gym_SI_KC_Druck.pdf, S.23f)

Zu erwartende Kompetenzen und Fachwissen (nach KC Geschichte Niedersachsen)

a. Fachwissen

Die Schülerin bzw. der Schüler erarbeitet im Geschichtsunterricht ein orientierendes Gerüst an historischem Wissen, um grundlegende Kompetenzen des Faches Geschichte zu erwerben.

(siehe Tabelle im Arbeitsplan Geschichte des Gymnasiums Neu Wulmstorf).

b. Sachkompetenz

Die Schülerin bzw. der Schüler...

- vernetzt Fachwissen und setzt es in größere kognitive Zusammenhänge.



- GYMNASIUM NEUWULMSTORF -

- Fachbereich: Geschichte -

-
- erwirbt kategoriale Strukturen, die eine sinnbildende Ordnung des erlernten Fachwissens ermöglichen, welche selbständig angewandt werden.
 - begreift die Sachkompetenz als eine Grammatik historischen Denkens mit dem Ziel, Wissen zu verknüpfen und in Orientierung überführen zu können.

Dabei sind die Grenzen zwischen erkenntnistheoretischen kategorialen Voraussetzungen (Zeit und Raum), inhaltlichen, abstrahierenden Konstituenten des Faches (Fachbegriffe, Plausibilität) und dem subjektbezogenen Geschichtsbewusstsein (Identität) fließend.

c. Methodenkompetenz

Die Schülerin bzw. der Schüler...

- besitzt die Fertigkeit, mit Zeugnissen und Darstellungen der Vergangenheit kompetent umzugehen.
- lernt mithilfe der Methodenkompetenz, historische Narrationen auf der Grundlage von Zeugnissen der Vergangenheit zu entwickeln ((Re-)Konstruktion) und sie zu analysieren (Dekonstruktion).
- unterscheidet Quellen und Darstellungen.
- nimmt die Perspektivität und Interessengeleitetheit von Quellen und Darstellungen wahr.
- unterscheidet und analysiert verschiedene Arten von Gattungen, die im Geschichtsunterricht relevant sind, nach ihrem Quellen bzw. Aussagewert.